

1 >> Für Multiplikator\*innen und Zielgruppen

## PEOPLE OF COLOR IN DEUTSCHLAND:

### 5 VOM KAISERREICH (1871–1918) ZUR WEIMARER REPUBLIK (1918–1933)

#### H1.a

##### Die Kolonialzeit (1884–1919)

10 Bereits vor 1884 waren Deutsche direkt oder auch indirekt am europäischen **Kolonialismus** beteiligt. Die Zeit der formalen deutschen Kolonialherrschaft über außereuropäische  
15 Regionen war im Vergleich zu anderen europäischen Kolonialmächten aber kurz. Das 1871 geeinte Deutsche Kaiserreich erklärte ab 1884 verschiedene Gebiete in West-, Südwest- und Ostafrika, in China sowie im pazifischen Raum  
20 zu seinem Kolonialbesitz. Im deutschen Kolonialreich lebten etwa 12 Millionen Menschen auf einer Fläche von insgesamt 2,6 Millionen Quadratkilometer Land, mehr als die siebenfache Größe der heutigen Bundes-  
25 republik.

Die kurze Episode der deutschen Kolonialzeit war von massiver Gewalt geprägt. Die deutsche Kolonialarmee – auch „Schutztruppe“ genannt –  
30 beging zwischen 1904 und 1908 in „Deutsch-Südwestafrika“ (heute Namibia) einen Völkermord an den Herero und Nama, dem zwischen 75.000 und 100.000 Menschen (50–80%) zum Opfer fielen; und der „Maji-Maji-Krieg“ in  
35 „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar) kostete rund 300.000 Afrikaner\*innen das Leben.

Die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg  
40 (1914–1918) hatte das Ende der deutschen Kolonialherrschaft zur Folge. 1919 wurden die deutschen Kolonien gemäß des Versailler Friedensvertrags als **Mandatsgebiete** vom Völkerbund an die Siegermächte – darunter  
45 Großbritannien und Frankreich – verteilt.

#### H1.b

##### Migration aus den Kolonien nach

##### 55 Deutschland und Gegenmaßnahmen

Im Zuge der Errichtung deutscher Kolonialherrschaft über außereuropäische Regionen wanderten nicht nur Deutsche in die Kolonien  
60 aus, es kamen auch Menschen aus den kolonisierten Gebieten nach Deutschland. Die meisten von ihnen waren junge Männer aus den westafrikanischen Kolonien Kamerun und Togo. Einige – darunter die Familie Bruce (**B3.a**,  
65 **M3.a+k–m**) aus Togo – wurden in „**Völkerschauen**“ vor europäischem Publikum in stereotyper Weise als Angehörige von „**Naturvölkern**“ präsentiert. Bessergestellte westafrikanische Familien schickten ihre Söhne  
70 auch zur Ausbildung nach Deutschland. Weitere Kolonisierte kamen als Bedienstete deutscher Kolonialbeamter ins Kaiserreich. Wieder andere heuerten als Seeleute oder Heizer auf Schiffen an und setzten sich in deutschen  
75 Häfen ab. Einzelne machten sich im Auftrag lokaler afrikanischer Eliten auf den Weg nach Deutschland, um dort gegen das Vorgehen der deutschen Kolonialverwaltung in ihren Herkunftsländern Beschwerde einzulegen.

80 Insgesamt lebten vor dem Ersten Weltkrieg schätzungsweise nur einige Hundert Migrant\*innen aus den deutschen Kolonien im Kaiserreich. Zusätzlich befand sich eine nicht  
85 näher bekannte Zahl weiterer Migrant\*innen aus anderen außereuropäischen Regionen in Deutschland. Die heterogene Gruppe der im deutschen Kaiserreich lebenden **People of Color** umfasste vermutlich mehrere Tausend  
90 Personen – die genaue Zahl ist unbekannt, da

# H1 HINTERGRUNDTXT

1 Hautfarbe bzw. „Rasse“ kein behördliches  
Erfassungskriterium darstellten. Aufgrund  
des **Rassismus** in Deutschland konnten viele  
**People of Color** keine bürgerlichen Berufe  
5 ausüben. Verhältnismäßig viele von ihnen  
arbeiteten im Unterhaltungsgewerbe und in der  
Dienstleistungsbranche, wo sie wegen ihres  
„**exotischen**“ Äußeren nachgefragt waren –  
darunter **Kwassi Bruce (B3.a)**, **Thea Leyseck**  
10 **(B3.b)** und **Bayume Mohamed Husen (B4.b)**.

## H1.c

### Koloniale „Rassenpolitik“

15 Den deutschen Behörden war die Migration aus  
den deutschen Kolonien bald ein Dorn im Auge.  
Dass Angehörige der kamerunischen Elite  
politische Vertreter nach Deutschland schickten,  
20 um gegen die deutsche Kolonialherrschaft zu  
protestieren, und einige Migranten mit  
**weißen** deutschen Frauen Ehen schlossen,  
Familien gründeten und sich vereinzelt erfolg-  
reich einbürgern ließen, widersprach der  
25 herrschenden Vorstellung einer **kolonialen**  
Ordnung, die auf einer klaren **rassistischen**  
Trennung zwischen Kolonisierenden (**Weiße**)  
und Kolonisierten („**Eingeborene**“) beruhte.  
Als Gegenmaßnahme wurde die Einreise von  
30 Kolonisierten nach Deutschland verschärft  
kontrolliert und vielfach verboten.

Vor dem Hintergrund des wachsenden anti-  
kolonialen Widerstands in den kolonisierten  
35 Gebieten Anfang des 20. Jahrhunderts nahm  
der koloniale Rassismus deutlich zu. Unter  
anderem setzten sich koloniale Frauenvereine  
im Kaiserreich dafür ein, weiße deutsche  
Frauen in die Kolonien zu schicken. Diese  
40 sollten dort weiße deutsche Siedler heiraten  
und „deutsche Kultur“ in den Kolonien  
verbreiten. Beziehungen und vor allem Ehe-  
schließungen zwischen deutschen Siedlern  
und einheimischen Frauen, die abfällig als  
45 „**Rassenmischehen**“ bezeichnet wurden,

sollten so verhindert werden. In einigen deut-  
schen Kolonien wurden solche Ehen auch  
verboten. Eheschließungen zwischen weißen  
Frauen und Männern aus der kolonisierten  
50 Bevölkerung kamen in den Kolonien aufgrund  
rassistischer Vorbehalte dagegen ohnehin nicht  
vor. In „Deutsch-Südwestafrika“ wurden  
„Rassenmischehen“ sogar rückwirkend für  
ungültig erklärt. Den Ehefrauen und Kindern  
55 aus bereits geschlossenen Ehen wurde infolge  
dessen die deutsche Staatsbürgerschaft  
entzogen. Kinder aus solchen Verbindungen  
wurden abwertend als „**Mischlinge**“  
bezeichnet.

60 Befürworter\*innen einer strikten Trennung  
zwischen **Schwarzen** und Weißen – unter  
ihnen Angehörige deutscher Kolonialvereine –  
versuchten im Jahre 1913 ein solches Ehe-  
65 verbot auch in Deutschland einzuführen und  
die Kategorie „Rasse“ damit im deutschen  
Staatsbürgerschaftsrecht zu verankern – jedoch  
ohne Erfolg. Weil ihre deutsche Staatsange-  
hörigkeit in Deutschland selbst rechtlich nicht  
70 in Frage stand, gingen einige von kolonialen  
„**Mischehen**“-Verboten Betroffene aus den  
Kolonien ins Kaiserreich – darunter Angehörige  
der miteinander verwandten Missionarsfamilien  
**Kleinschmidt, Baumann** und **Hegner (B2)**.  
75 Allerdings bemühten sich die Behörden, die  
nach rassistischen Vorstellungen gezogenen  
Grenzen der kolonialen Ordnung auch innerhalb  
Deutschlands zu sichern. So versuchten sie die  
Einbürgerung von Menschen aus deutschen  
80 Kolonien sowie Eheschließungen zwischen  
Kolonialmigranten und weißen deutschen  
Frauen im Kaiserreich auch ohne gesetzliche  
Grundlage nach Möglichkeit zu verhindern.

85

## H1.d

### Der Erste Weltkrieg (1914–1918)

Nach Beginn des Ersten Weltkrieges wurden  
90 viele Menschen aus Kolonien der gegnerischen

1 Staaten im Deutschen Kaiserreich interniert. Migrant\*innen aus den deutschen Kolonien konnten Deutschland nicht ohne Weiteres verlassen und erst recht nicht in ihre Herkunftsländer zurückreisen, da die meisten deutschen Kolonien bereits kurz nach Kriegsbeginn von den gegnerischen **Entente-Mächten** besetzt wurden.

10 **People of Color** in Deutschland erlebten im Krieg zunehmend **rassistische** Anfeindungen. Angesichts ihrer schwierigen Lebenssituation gründete eine Reihe **Schwarzer** Menschen im letzten Kriegsjahr 1918 den Afrikanischen Hilfsverein. Zweck des Vereins war es, Schwarzen Menschen in Deutschland Gemeinschaft und gegenseitige Unterstützung zu bieten. Der Verein stand ausdrücklich auch Schwarzen Menschen offen, die nicht aus deutschen Kolonien kamen.

Die Verschärfung der Lebenssituation von People of Color während des Ersten Weltkrieges hatte insbesondere mit der rassistischen deutschen Kriegspropaganda zu tun, die sich gegen den Einsatz von Kolonialtruppen der Kriegsgegner Frankreich und Großbritannien in Europa richtete. Die Propaganda stellte die gegnerischen Kolonialsoldaten in rassistischer Weise als „schwarze Bestien“ dar und warf ihnen vor, deutsche Soldaten brutal zu verstümmeln und Kriegsgefangene zu ermorden. Der Einsatz von Kolonialtruppen gegen **weiße** deutsche Soldaten wurde als Bruch des internationalen Kriegsrechts gewertet und diesen Einheiten der Status regulärer Truppen abgesprochen. Der Einsatz wurde von deutscher Seite zugleich als Gefahr für die **kolonialen** Machtverhältnisse verurteilt.

40 Die deutsche Kriegspropaganda und das politische und militärische Vorgehen gegenüber Kolonialsoldaten der gegnerischen Seite waren jedoch widersprüchlich. Zeitgleich zur rassistischen Propaganda bemühte sich

das Deutsche Reich, bei den gegnerischen Kolonialtruppen kämpfende Muslime dazu zu bewegen, auf die Seite des mit Deutschland verbündeten Osmanischen Reichs überzulaufen. So wurde Propaganda verbreitet, die sich gezielt an muslimische Soldaten der Kriegsgegner richtete. Auch erhielten Muslime in den deutschen Kriegsgefangenenlagern gewisse Vergünstigungen. Tatsächlich hatte die deutsche Propaganda in einigen Fällen Erfolg.

## H1.e

### Nach dem Ersten Weltkrieg:

#### 60 **Kolonialrevisionismus und die propagandistische Erzählung von den „treuen Askari“**

Die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg hatte nicht nur das Ende des Kaiserreichs, sondern auch der deutschen Kolonialherrschaft zur Folge. Gemäß des Versailler Friedensvertrags musste Deutschland seine Kolonien an den Völkerbund abgeben, der sie als **Mandatsgebiete** an die Siegermächte verteilte. Zur Begründung wurde unter anderem angeführt, die Deutschen hätten sich durch Grausamkeiten gegenüber ihren Kolonisierten als „unfähig“ zum Kolonisieren erwiesen. Von deutscher Seite wurde dieser Vorwurf als „koloniale Schuldlüge“ abgewehrt. Es entstand eine **kolonialrevisionistische** Bewegung, die nachdrücklich die Rückgabe der ehemaligen Kolonien forderte. Auch die Weimarer Außenpolitik verfolgte das Ziel, die ehemaligen Kolonien zurückzuerlangen. Allerdings hatte dies im Vergleich zu anderen Forderungen eine vergleichsweise geringe Dringlichkeit.

Um zu beweisen, dass Deutschland eine „fähige“ Kolonialmacht gewesen sei, verwiesen Kolonialvereine und andere Akteur\*innen der kolonialrevisionistischen Bewegung darauf, dass die **Askari** genannten afrikanischen Kolonialsoldaten in „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar)

# H1 HINTERGRUNDTTEXT

1 im Ersten Weltkrieg „treu bis in den Tod“  
auf deutscher Seite gekämpft hätten. Die  
mehrheitlich aus **Askari** bestehenden  
deutschen Kolonialtruppen unter dem Befehl  
5 des Generals Paul von Lettow-Vorbeck hatten  
tatsächlich bis über den Waffenstillstand hinaus  
gegen die Briten gekämpft. Allerdings hatte im  
Kriegsverlauf eine wachsende Zahl der afrikani-  
schen Soldaten und Träger Fahnenflucht  
10 begangen. Die propagandistischen Erzählungen  
von den „**treuen Askari**“ waren Teil des  
**kolonialrevisionistischen** Kampfes um die  
Rückgabe der ehemaligen Kolonien. Die damit  
verbundene Bekräftigung der militärischen  
15 Stärke und **kolonialen** Leistungen Deutsch-  
lands diente zugleich einer nationalen Selbstver-  
gewisserung angesichts der Kriegsniederlage,  
die von vielen Deutschen als eine Demütigung  
der deutschen Nation empfunden wurde. Die  
20 Vereinnahmung der Askari für politische Zwecke  
führte allerdings nicht zu einer politischen  
und gesellschaftlichen Anerkennung dieser  
ehemaligen Kolonialsoldaten.

25

## H1.f

### Nach dem Ersten Weltkrieg: Die rassistische Kampagne gegen die „Schwarze Schmach“

30

Zeitgleich mit den Erzählungen von den „treuen  
Askari“, die ein „positives“ Bild afrikanischer  
Kolonialsoldaten verbreiteten, verschärfte sich  
der **Rassismus** gegen **People of Color** und  
35 insbesondere gegen **Schwarze** Männer und  
Kinder nach dem Ende des Ersten Weltkrieges  
massiv. Grund dafür war eine 1920 von staat-  
licher Seite ins Leben gerufene und von einem  
breiten gesellschaftlichen Spektrum getragene  
40 **rassistische** Propaganda-Kampagne. Diese  
richtete sich gegen die Stationierung von  
französischen Kolonialsoldaten im besetzten  
Rheinland und geißelte die Präsenz der Sol-  
daten auf deutschem Boden als „**Schwarze**  
45 **Schmach**“. Den Kolonialsoldaten wurde

unterstellt, massenhaft deutsche Frauen zu  
vergewaltigen und dabei „**Mischlinge**“ zu  
zeugen – dies ließ sich durch behördliche  
Untersuchungen allerdings nicht nachweisen.  
50 Durch die Stationierung der Soldaten of Color  
auf deutschem Boden würde, so die Propa-  
ganda, die deutsche Nation gedemütigt; auch  
geriete die Reinheit der „**weißen Rasse**“ in  
Gefahr. In großer Zahl brachte die Kampagne  
55 rassistische Bilder in Umlauf, die Szenen der  
Versklavung und Vergewaltigung von Deut-  
schen durch französische Kolonialsoldaten  
zeigten. Mit Bildern dieser Art wurde die Be-  
setzung Deutschlands durch Kolonialtruppen  
60 gewissermaßen als eine Umkehrung der  
kolonialen Machtverhältnisse gedeutet.

## H1.g

### Zur Situation von People of Color in der Weimarer Republik

Die Situation von People of Color und vor allem  
der – vorwiegend männlichen – Migrant\*innen  
70 aus den ehemaligen deutschen Kolonien nach  
dem Ersten Weltkrieg war schwierig: Sie litten  
nicht nur unter dem zunehmenden Rassismus  
sowie den Wirtschaftskrisen der Weimarer Zeit,  
sondern auch darunter, dass ihr Rechts- und  
75 Aufenthaltsstatus unsicher war. Deutschland  
war für die Kolonialmigrant\*innen offiziell nicht  
mehr zuständig. Die neuen **Mandatsmächte**  
Großbritannien und Frankreich erklärten sich in  
der Regel nur für sie verantwortlich, wenn die  
80 Betreffenden wieder in ihre Herkunftsländer  
zurückkehrten. Dies war dadurch erschwert,  
dass viele der männlichen Migranten als politi-  
sche Unruhestifter galten oder mit weißen  
deutschen Frauen verheiratet waren. Die Prä-  
85 senz von widerständigen Kolonisierten war  
seitens der Mandatsmächte Frankreich und  
Großbritannien ebenso unerwünscht wie  
Schwarze Männer mit weißen Frauen auf  
kolonialem Gebiet. Der Umgang der deutschen  
90 Behörden mit den in Deutschland verbliebenen

1 Kolonialmigrant\*innen war zwiespältig. Einerseits unterstützte das Auswärtige Amt einzelne in Not geratene Migranten finanziell, andererseits bemühte es sich darum, sie aus Deutschland abzuschieben. Nur sehr wenige Kolonialmigrant\*innen besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft – und Anträge auf Einbürgerung lehnten die deutschen Behörden in der Regel ab.

10 Zugleich öffnete sich die junge Weimarer Republik aufgrund ihrer außenpolitischen und wirtschaftlichen Isolation nach der Kriegsniederlage zunehmend gegenüber außereuropäischen Regionen. Im Rahmen dieser außen- und wirtschaftspolitischen Annäherungen stieg auch die Zahl außereuropäischer Migrant\*innen in Deutschland merklich an. Aus asiatischen Ländern wie China, Japan und der britischen Kolonie Indien sowie aus arabischen und vereinzelt aus afrikanischen Regionen kamen mehrheitlich junge Männer nach Deutschland, um zu studieren, eine Ausbildung zu absolvieren und sich im Bereich der Kultur, der Wissenschaft oder von Handel und Wirtschaft zu betätigen. Einige von ihnen betrieben auch antikoloniale Politik. Nach dem Ende der deutschen Kolonialherrschaft wurde Deutschland in den 1920er-Jahren geradezu zu einem Knotenpunkt transnationaler antikolonialer Netzwerke in Europa. Im Zuge der Demokratisierung, Modernisierung und Liberalisierung der 1920er-Jahre erlebte die Weimarer Republik außerdem eine Blütezeit moderner und international ausgerichteter Kunst und Populärkultur. Dadurch eröffneten sich im Unterhaltungsgewerbe neue Räume und Rollen für **People of Color** jenseits der **kolonialen** Bilder der „**Völkerschauen**“.

40 Bereits gegen Ende der 1920er-Jahre wurden diese Entwicklungen – und insbesondere die wachsende Beliebtheit des afroamerikanisch geprägten Jazz – allerdings von konservativer und reaktionärer Seite immer schärfer bekämpft. Der **Rassismus** der Propaganda gegen

die „**Schwarze Schmach**“ ging zusehends in Fantasien eines globalen Kampfes verschiedener „**Rassen**“ über. Diesen Fantasien zufolge sollte Europa bzw. sollten die „**weißen** Völker“ ihre Vormachtstellung gegenüber den nach Gleichberechtigung strebenden „**farbigen** Völkern“ verteidigen – im politischen wie im kulturellen Bereich. Bei der aufstrebenden NSDAP verband sich diese **rassistische** Weltanschauung mit **Antisemitismus**. Ihren **antisemitischen** Vorstellungen zufolge dienten People of Color als Mittel im Kampf der „**Juden**“ um die „Weltherrschaft“.

**Antisemitismus/antisemitisch**

Der Ende des 19. Jahrhunderts geprägte Begriff Antisemitismus bezeichnet **rassistische** Formen der Feindschaft gegenüber **Jüdinnen und Juden**. Während andere **rassistisch** diskriminierte Gruppen vor allem als minderwertig erachtet werden, werden **Jüdinnen und Juden** im Antisemitismus auch als mächtig und deshalb bedrohlich dargestellt. Antisemitismus war von zentraler Bedeutung für die Ideologie und Politik der Nationalsozialist\*innen und wurde durch „**Rassengesetze**“ (z.B. die „**Nürnberger Rassengesetze**“) im nationalsozialistischen Rechtssystem verankert. Im Zweiten Weltkrieg mündete die antisemitisch begründete Entrechtung im nationalsozialistischen Massenmord an über sechs Millionen europäischen **Jüdinnen und Juden**.

**Antislawismus/antislawisch**

Bereits im 19. Jahrhundert war Antislawismus – auch Slawenfeindlichkeit genannt – in Deutschland als eine Form des **Rassismus** weit verbreitet. Darunter ist die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen osteuropäischer Herkunft zu verstehen, die durch **rassistische** Zuschreibungen als Angehörige einer „**slawischen Rasse**“ angesehen werden. „**Slawen**“ wurden als minderwertig erachtet und es wurde ihnen die Fähigkeit zur Kultivierung von Land abgesprochen. Antislawismus spielte in der nationalsozialistischen Ideologie und Politik eine wichtige Rolle, insbesondere für die Rechtfertigung des Angriffskrieges gegen die Sowjetunion, die Annexion osteuropäischer Regionen für deutsche Siedlungsprojekte und die unmenschliche Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg.

**Antiziganismus/antiziganistisch**

Als Antiziganismus wird die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen bezeichnet, die als „**Zigeuner**“ stigmatisiert werden. Vorurteile

gegen **Sinti und Roma** prägten schon seit dem 19. Jahrhundert das staatliche Handeln und die gesellschaftliche Haltung in Deutschland. Die Nationalsozialist\*innen begannen nach der Machtübernahme mit der systematischen Erfassung dieser Bevölkerungsgruppen. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 und die „**Nürnberger Rassengesetze**“ 1935 bildeten die Grundlage für die **rassistische** Ausgrenzung und Verfolgung sowie für Zwangssterilisationen und den Massenmord an **Sinti und Roma** im Nationalsozialismus.

**„Arier“/„arisch“/„Arisierung“/„Ariernachweis“**

Die Nationalsozialist\*innen vertraten die Vorstellung, dass es höherwertige und minderwertige „**Rassen**“ gebe. Ihrer Ideologie zufolge bildeten die „Arier“, zu denen sie die meisten nicht **jüdischen** Deutschen zählten, die höchststehende „**Rasse**“. Neben die Bezeichnung „arisch“ trat ab 1935 auch „**deutschblütig**“. Mit dem „Ariernachweis“ mussten bestimmte Berufsgruppen – insbesondere Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes – im nationalsozialistischen Deutschland ihre Herkunft nachweisen und wurden in entsprechende Kategorien eingeteilt: Als „**nichtarisch**“ bzw. „**artfremd**“ geltende Personen wie **Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma** und **People of Color** wurden vor dem Hintergrund dieser Ideologie aus bestimmten Berufsfeldern ausgeschlossen („Arisierung“), entrechtet und ausgegrenzt.

**„Artfremde“/„artfremd“**

Die **rassistische** Ideologie der Nationalsozialist\*innen ging davon aus, dass es höher- und minderwertige „**Rassen**“ gebe. Dabei stand der Personengruppe, die als „**deutschblütig**“ bzw. „**arisch**“ galt, die höchste Stellung zu. In „**Rassengesetzen**“ wurde geregelt, wer nicht

## GLOSSAR

zu dieser Gruppe gehörte. **Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti** und **People of Color** wurden auf dieser Grundlage als „artfremd“ bzw. **„nichtarisch“** bezeichnet, diskriminiert und verfolgt.

### Askari

Askari ist eine zeitgenössische Bezeichnung für Soldaten vorwiegend afrikanischer Herkunft, die in den Kolonialgebieten im Dienst europäischer Großmächte standen. Der Begriff wurde von dem Swahili-Wort für Soldat übernommen und bezieht sich im deutschen Sprachgebrauch insbesondere auf afrikanische Kolonialsoldaten in der Kolonie „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar). Siehe auch **„treuer Askari“**.

### „deutschblütig“

Siehe **„Arier“/„arisch“/„Arisierung“/„Ariernachweis“**.

### „Eingeborene“

Die deutsche Kolonialmacht kategorisierte die kolonisierten Bevölkerungen als „Eingeborene“, womit sie zugleich den Europäer\*innen untergeordnet werden sollten. „Eingeborene“ waren zwar Untertan\*innen des deutschen Staates, doch wurden ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft und die sich daraus ergebenden Rechte vorenthalten. In den kolonisierten Gebieten waren sie einer eigenen Rechtsprechung unterstellt. In einigen Kolonien – darunter in „Deutsch-Südwestafrika“ (dem heutigen Namibia) – war ihnen ab Anfang des 20. Jahrhunderts die Eheschließung mit Deutschen untersagt. In „Deutsch-Südwestafrika“ wurden 1907 „Eingeborenenverordnungen“ erlassen, mit denen die Rechte der Kolonisierten weiter eingeschränkt wurden. Unter anderem wurde „Eingeborenen“ das Recht auf Freizügigkeit und das Recht auf Landbesitz entzogen.

### Entente-Mächte/Entente

Als Entente-Mächte oder Entente wurden die im Ersten Weltkrieg gegen Deutschland kämpfenden Staaten Großbritannien und Frankreich – und bisweilen auch deren Verbündete – bezeichnet.

### „Exotik“/„exotisch“/Exotisierung

Die Begriffe werden zur Bezeichnung meist außereuropäischer, nicht westlich geprägter Regionen und Menschen verwendet, um die ihnen zugeschriebene „Fremdheit“ hervorzuheben. „Exotik“ verweist also auf die Vorstellung kultureller oder auch **„rassischer“** Unterschiede. Exotisierung betont den Vorgang, in dem diese Unterscheidung getroffen wird. Trotz der Ähnlichkeiten zu **kolonialen Rassismen** kann Exotisierung aber auch mit einer Wertschätzung, mit Sehnsüchten und einem Begehren verbunden sein, die der **rassistischen** Abgrenzung und Abwertung entgegelaufen.

### „Farbige“/„farbig“

Der Begriff hat seinen Ursprung in der Kolonialzeit und bezeichnete alle Menschen, die nicht als **weiß** angesehen wurden. Auch im Nationalsozialismus wurde der Begriff in diesem Sinne verwendet. Unter anderem galten Menschen afrikanischer, indischer, arabischer, chinesischer und japanischer Herkunft als „farbig“. Die Bezeichnung von Menschen als „farbig“ bedeutet gleichzeitig, dass **weiß** als Normalzustand aufgefasst wird. Siehe **People of Color**.

### „Gemeinschaftsfremde“/ „gemeinschaftsfremd“

Mit diesem Begriff wurden Personen bezeichnet, die aus **rassistischen**, sozialen oder politischen Gründen aus der nationalsozialistischen **„Volksgemeinschaft“** ausgegrenzt wurden. Siehe **„Volksgemeinschaft“**.

### ■ Jüdinnen und Juden/jüdisch

Während in der Selbstbezeichnung von Jüdinnen und Juden in der Regel die eigene Religionszugehörigkeit zum Judentum eine wesentliche Rolle spielt, verstehen **antisemitische** Fremdzuschreibungen Jüdinnen und Juden als klar abgrenzbare Gruppe, die mit dem Abstammungsprinzip begründet wird. Die Nationalsozialist\*innen legten in den **„Nürnberger Rassengesetzen“** von 1935 fest, dass als „Jude“ galt, wer mindestens drei Großelternanteile jüdischen Glaubens hatte. Personen mit bis zu zwei Großelternanteilen jüdischen Glaubens galten als „jüdische **Mischlinge**“.

### ■ Kolonialrevisionismus/ kolonialrevisionistisch

Der Begriff bezeichnet deutsche Bestrebungen nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg, die an die Siegermächte abgetretenen deutschen Kolonien wiederzuerlangen. Die kolonialrevisionistische Propaganda wandte sich gegen den Vorwurf der Siegermächte, die Deutschen hätten sich – unter anderem durch Grausamkeiten gegenüber der Bevölkerungen in den Kolonien – als unfähig zum Kolonisieren erwiesen. Dieser Vorwurf wurde von kolonialrevisionistischer Seite als **„koloniale Schuldflüge“** bezeichnet. Um diesen Vorwurf zu entkräften, stellte die kolonialrevisionistische Propaganda vor allem die vermeintliche „Treue“ der afrikanischen Kolonialsoldaten (**Askari**) im Ersten Weltkrieg heraus. Siehe auch **„treuer Askari“**.

### ■ Kolonialismus/kolonial

Unter Kolonialismus wird die Herrschaft einer ursprünglich ortsfremden (kolonisierenden) über eine ortsansässige (kolonisierte) Gruppe verstanden. Gerechtfertigt wird dieses Herrschaftsverhältnis mit **rassistischen** Begründungen, wie beispielsweise, die ortsansässigen Bevölkerungen seien „minderwertig“, weniger entwickelt und nicht zum

Bewirtschaften des Landes fähig. Als europäischer Kolonialismus wird die 500 Jahre umfassende Epoche bezeichnet, die Ende des 15. Jahrhunderts mit der Eroberung der Amerikas begann und mit der Dekolonisation im 20. Jahrhundert ein vorläufiges Ende fand. Aufgrund der langen Dauer dieser Periode und der vielen darunter zusammengefassten Länder und Regionen unterscheiden sich Motive und Arten kolonialer Herrschaft stark voneinander. Koloniale Strukturen und kolonialrassistisches Denken wirken in verschiedenem Maße bis heute fort, selbst wenn die formale Kolonialzeit beendet ist. Siehe **Postkolonial**.

### ■ „Kulturnation“/„Kulturvolk“

Siehe **„Naturvolk“**.

### ■ Mandatsmacht/Mandatsgebiet/ Mandat/Mandats Herrschaft

Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg musste Deutschland seine Kolonien an den Völkerbund abtreten. Dieser übertrug die Verantwortung – das Mandat – für die Verwaltung der Gebiete an verschiedene Siegermächte, darunter Großbritannien und Frankreich. Diese wurden als Mandatsmächte bezeichnet, die ehemaligen deutschen Kolonien als Mandatsgebiete.

### ■ „Mischehen“

Siehe **„Rassenmischehen“**.

### ■ „Mischling“/„Mischlingskind“

Der Begriff „Mischling“ entstand im 17. Jahrhundert im Zuge der europäischen Kolonisierung außereuropäischer Regionen. Er wurde in Deutschland bis nach dem Zweiten Weltkrieg verwendet und bezog sich i.d.R. auf Personen mit einem europäischen und einem außereuropäischen Elternteil (vgl. **„jüdische Mischlinge“**).



## GLOSSAR

Sowohl in einigen deutschen Kolonien als auch im Nationalsozialismus drohte diesem Personenkreis aufgrund **rassistischer** Verordnungen bzw. der „**Nürnberger Rassengesetze**“ der Verlust der staatsbürgerlichen Rechte. Im Nationalsozialismus wurden über 400 Kinder deutscher Frauen und französischer Kolonialsoldaten als „Mischlinge“ erfasst und zwangssterilisiert. Da erst die Vorstellung von einer „reinen **Rasse**“ dem Wort eine Bedeutung gibt, ist der Begriff **rassistisch** und wird daher heute nicht mehr verwendet.

### „Naturvolk“

Als „Naturvölker“ bezeichneten Europäer\*innen seit dem 18. Jahrhundert Bevölkerungen meist außereuropäischer Regionen, die sie als naturverbunden, unzivilisiert sowie kultur- und geschichtslos ansahen. Demgegenüber verstanden sich die Europäer\*innen selbst als Angehörige eines „**Kulturvolkes**“ bzw. einer „**Kulturnation**“. Der Gegenüberstellung lagen Vorstellungen von „fortschrittlichen“ Gesellschaften zugrunde, die „rückständigen“ Gesellschaften überlegen seien. Diese Rangordnung diente dazu, die Kolonisierung außereuropäischer Regionen zu rechtfertigen.

### „Neger“

„Neger“ als Bezeichnung für Menschen afrikanischer Herkunft bzw. dunkler Hautfarbe wurde mit dem Aufkommen des europäischen **Rassismus** in die deutsche Sprache übernommen. Dieser teilte Menschen aufgrund ihrer Herkunft und ihrer äußeren Erscheinung in verschiedene „**Rassen**“ ein. Menschen, die als **weiß** galten, wurde dabei ein höherer Wert zugemessen als solchen, die als „**farbig**“ galten. Auf der untersten Stufe dieser **rassistischen** Ordnung wurden die als „Neger“ bezeichneten Menschen afrikanischer Herkunft eingeordnet. Weil der Begriff **rassistisch** ist, ist er heute durch die Bezeichnung „**Schwarz**“ abgelöst worden.

### „Nichtarier“/„nichtarisch“

Den Begriff „nichtarisch“ diente im Nationalsozialismus zur Bezeichnung von Personen, die gemäß den „**Rassengesetzen**“ als „**artfremd**“ galten. Siehe auch „**Arier**“/„**arisch**“/„**Arisierung**“/„**Ariernachweis**“.

### „Nürnberger Rassengesetze“

Siehe „**Rassengesetze**“.

### People of Color

People of Color ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die **Rassismen** ausgesetzt sind, weil sie nicht als **weiß** gelten. Als People of Color bezeichneten sich in den 1960er-Jahren **Schwarze**, indische und andere nicht als **weiß** geltende Südafrikaner\*innen im Kampf gegen das **rassistische** Apartheidregime. In den frühen 1980er-Jahren setzte sich der Begriff in den USA und Großbritannien durch, seit Mitte der 1990er-Jahre wird er auch in Deutschland verwendet.

### Postkolonial

**Rassistische** Denkweisen, die im Zusammenhang mit dem europäischen **Kolonialismus** entstanden, wirken im **Rassismus** gegen **People of Color** bis in die Gegenwart hinein fort. Auch herrscht bis heute ein eurozentrisches Weltbild vor, in dem das **koloniale** Selbstverständnis der Europäer\*innen fortwirkt. In diesem Sinne bedeutet postkolonial nicht einfach „nach dem (europäischen) Kolonialismus“. Vielmehr wirkt kolonialrassistisches Denken auf heutige politische Machtverhältnisse, gesellschaftliche Ordnungen und die ungleiche Verteilung von Reichtum ein. Postkoloniale Sichtweisen spüren diesen Nachwirkungen nach und brechen solche Sichtweisen durch Perspektivwechsel auf.

**„Rasse“/„rassisch“**

Im europäischen **Rassismus** des 19. Jahrhunderts wurde die Menschheit in verschiedene „Rassen“ eingeteilt. Verbunden war dies mit der Überzeugung, die „weiße Rasse“ – gemeint waren Europäer\*innen und ihre Nachfahren – sei den „farbigen Rassen“ überlegen. Mit dieser Behauptung rechtfertigten Europäer\*innen die Kolonialherrschaft über außereuropäische Regionen sowie die Versklavung insbesondere **Schwarzer** Menschen aus afrikanischen Regionen. Galten wissenschaftliche Theorien im **Kolonialismus** und Nationalsozialismus als Grundlage des Rassismus, ist heute die Existenz verschiedener menschlicher „Rassen“ wissenschaftlich widerlegt. Da der Begriff **rassistisch** ist, wird er nur in Anführungszeichen verwendet.

**„Rassengesetze“**

„Rassengesetze“ dienen einer herrschenden Gruppe von Menschen dazu, ihren **Rassismus** gegenüber anderen Gruppen auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Ein bekanntes Beispiel sind die „**Nürnberger Rassengesetze**“ vom September 1935. Mit ihnen erklärte das NS-Regime Menschen mit drei **jüdischen** Großelternanteilen zu **Juden** und Personen mit bis zu zwei Großelternanteilen jüdischen Glaubens zu „jüdischen **Mischlingen**“. Diese Personengruppen waren als Bürger\*innen zweiter Klasse massiver Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt. Die „**Nürnberger Rassengesetze**“ wurden in Teilen auch auf **Sinti und Roma** sowie auf **People of Color** angewandt.

**„Rassenmischehen“**

Als „Rassenmischehen“ oder „Mischehen“ wurden im deutschen Kolonialismus eheliche Verbindungen zwischen Deutschen und Angehörigen der kolonisierten Bevölkerung (in der Regel zwischen deutschen Männern

und Frauen aus den Kolonien) bezeichnet. In mehreren deutschen Kolonien wurden solche Ehen Anfang des 20. Jahrhunderts verboten. In „Deutsch-Südwestafrika“ (heute Namibia) wurden sie sogar rückwirkend für ungültig erklärt, woraufhin die Ehefrauen und Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft verloren und zu „**Eingeborenen**“ erklärt wurden. Ehen zwischen deutschen Frauen und Männern aus den Kolonialgebieten kamen in den Kolonien aus **rassistischen** Gründen faktisch nicht vor.

**„Rassenpolitik“/„rassenpolitisch“**

Der Begriff bezeichnet die politische Umsetzung **rassistischer** Ideologien. Diese kann neben juristischen auch polizeiliche und weitere staatliche Maßnahmen umfassen.

**Rassismus/Rassismen/rassistisch**

Rassismus als eine Form der Diskriminierung beruht auf der Vorstellung, dass es verschiedene Gruppen von Menschen gibt, die unterschiedlich viel wert sind. Je nachdem, ob die Gruppenzugehörigkeit auf körperliche oder kulturelle Eigenschaften zurückgeführt wird, spricht man von biologistischem oder kulturellem Rassismus. Rassismus ist eng verbunden mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen. So kann er dazu dienen, den Herrschaftsanspruch einer Gruppe von Menschen über andere zu rechtfertigen, wie zum Beispiel im **Kolonialismus**. Je nach historischem Kontext gibt es große Unterschiede zwischen verschiedenen Arten von Rassismus, so dass man auch von Rassismen im Plural sprechen kann.

**Roma und Sinti**

Siehe **Sinti und Roma**.

## GLOSSAR

**Schwarz**

„Schwarz“ ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die afrikanischer Herkunft sind bzw. afrikanische Vorfahr\*innen haben. Der Begriff bezieht sich auf das englische Wort „Black“ und dessen Bedeutung, wie sie die afroamerikanische Bürgerrechts- und Black-Power-Bewegung der 1960er- und 1970er-Jahre in den USA prägte. Wie „Black“ wird auch „Schwarz“ oft groß geschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um einen politischen Begriff und nicht um die Beschreibung einer Hautfarbe handelt. Damit verweist der Begriff auf die geteilten Erfahrungen von gesellschaftlicher Diskriminierung und den antirassistischen Widerstand Schwarzer Menschen in Gesellschaften, die von anti-Schwarzem **Rassismus** geprägt sind.

**„Schwarze Schmach“**

Unter dem Kampfbegriff „Schwarze Schmach“ hetzte eine von staatlicher Seite ins Leben gerufene und von breiten gesellschaftlichen Schichten getragene deutsche Propaganda-Kampagne nach dem Ersten Weltkrieg gegen die Stationierung von Kolonialsoldaten der Siegermächte im besetzten Rheinland. Die Propaganda unterstellte diesen Soldaten, massenhaft deutsche Frauen zu vergewaltigen und dabei **„Mischlinge“** zu zeugen. Diese Vorwürfe ließen sich nicht belegen, aber die **rassistischen** und sexistischen Bilder der „Schwarze Schmach“-Kampagne wirkten bis in die Zeit des Nationalsozialismus und darüber hinaus fort.

**Sinti und Roma**

Sinti und Roma ist die Eigenbezeichnung der im **Antiziganismus** als **„Zigeuner“** diskriminierten und verfolgten Bevölkerungsgruppen. Als Sinti bezeichnet werden die in Mitteleuropa seit dem ausgehenden Mittelalter beheimateten Angehörigen der Minderheit, als Roma jene

ost- bzw. südosteuropäischer Herkunft. Die nationalen Sinti- und Roma-Gemeinschaften sind durch die Geschichte und Kultur ihrer jeweiligen Heimatländer stark geprägt. Außerhalb des deutschen Sprachkreises wird „Roma“ oder „Rom“ (das bedeutet „Mensch“) auch als Sammelbegriff für die gesamte Minderheit verwendet. In Deutschland bilden Sinti die größte Gruppe, daher wird hier die Bezeichnung „Sinti und Roma“ bevorzugt.

**„Slawen“/„slawisch“**

**Rassistische** Bezeichnung für Menschen osteuropäischer Herkunft, die als Angehörige einer „slawischen **Rasse**“ angesehen werden. Siehe **Antislawismus**.

**„treuer Askari“**

Als Deutschland nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg seine Kolonien abtreten musste, bedienten sich **kolonialrevisionistische** Kreise der Figur des „treuen Askari“ für ihre politischen Ziele. Sie behaupteten, dass die **Askari** genannten afrikanischen Kolonialsoldaten in „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar) im Ersten Weltkrieg „treu bis in den Tod“ auf deutscher Seite gekämpft hätten. Damit wollten sie den Vorwurf der Siegermächte entkräften, die Deutschen hätten sich durch Grausamkeiten gegenüber den Bevölkerungen in ihren Kolonien als unfähig zum Kolonisieren erwiesen. Tatsächlich hatten die Kolonialtruppen in „Deutsch-Ostafrika“ bis über den Waffenstillstand hinaus gegen die Briten gekämpft. Dass im Kriegsverlauf eine wachsende Zahl afrikanischer Soldaten und Träger Fahnenflucht begangen hatte, verschwieg die propagandistische Erzählung.

### Verflechtungen/ Verflechtungsgeschichte

Verflechtungsgeschichtliche Ansätze betrachten Geschichte als Prozess, in dem Strukturen und Ereignisse in unterschiedlichen Regionen der Welt – wie Europa und außereuropäische Regionen, z.B. Kolonien europäischer Großmächte in Afrika und Asien – in einer engen, wechselseitigen Beziehung stehen. So hatte der europäische **Kolonialismus** aus einer verflechtungsgeschichtlichen Sicht nicht nur Auswirkungen auf die außereuropäischen Regionen, die durch europäische Großmächte kolonisiert wurden, sondern er wirkte sich umgekehrt auch nachhaltig auf die europäischen Gesellschaften selbst aus.

### „Völkerschauen“

„Völkerschauen“ waren Veranstaltungen, in denen Menschen meist außereuropäischer Herkunft in „**exotischer**“ Aufmachung vor einem europäischen Publikum als Angehörige von „**Naturvölkern**“ zur Schau gestellt wurden. In Deutschland waren solche Schauen von Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1920er-Jahre weit verbreitet, vereinzelt gibt es aber auch heute noch Veranstaltungen, die den „Völkerschauen“ ähnlich sind.

### „Volksgemeinschaft“

Die Idee der „Volksgemeinschaft“ diente den Nationalsozialist\*innen dazu, die deutsche Gesellschaft in eine Gesinnungsgemeinschaft umzuwandeln. Um Teil der „Volksgemeinschaft“ zu sein, war die Zugehörigkeit zur „**arischen Rasse**“ eine notwendige Bedingung. Es galten jedoch nur solche „**arischen**“ Personen als „**Volksgenossen**“, die sich der NS-Ideologie nicht widersetzten. Andere – politische Gegner\*innen, aber auch Menschen mit Behinderungen und solche, deren Lebensweise vom nationalsozialistischen Ideal abwichen – wurden als „**Gemeinschaftsfremde**“ ausgegrenzt.

### „Volksgenossen“

Angehörige der nationalsozialistischen „**Volksgemeinschaft**“. Siehe auch „**Volksgemeinschaft**“.

### weiß

Aus einer machtkritischen Sicht bezieht sich dieser Begriff weniger auf die helle Hautfarbe von Menschen europäischer Herkunft oder mit europäischen Vorfahr\*innen, sondern vielmehr auf ihre darin begründete gesellschaftliche Vormachtstellung. Diese ist darauf zurückzuführen, dass die Machtverhältnisse in weiten Teilen der Welt durch den europäischen **Kolonialismus** und damit zusammenhängende **Rassismen** gegen Menschen geprägt sind, die als „**farbig**“ gelten. Damit gehen soziale Privilegien einher, die von weißen Menschen oft als selbstverständlich empfunden oder gar nicht erst wahrgenommen werden. So gilt Weißsein als Norm und wird deshalb oft nicht benannt.

### „Zigeuner“

Meist abwertende Bezeichnung für **Sinti und Roma**. Siehe **Sinti und Roma**.